

Originalstellungnahmen | Moorfleet9-Billwerder22(Aufhebung) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1008	Details
eingereicht am: 24.11.2022	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Dorfgemeinschaft Billwärder an der Bille e.V. Adresse: Billwerder Billdeich 254, Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Muss überprüft werden Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Stellungnahme der Dorfgemeinschaft Billwärder an der Bille e.V. zur Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 Deponie Feldhofe

1) Ausgleichsmaßnahmen

Im Bebauungsplan Moorfleet 9 / Billwerder 22 (M9/B22) wurde 1998 festgestellt, dass das Landschaftsbild der Marsch mit ihren weiträumigen Sichtbezügen durch die Hügelhöhe von maximal +38 m über NN bis in eine Entfernung von 1.500 m nachhaltig gestört wird.

Der sich durch die Aufhöhung verstärkende Fremdkörpercharakter sollte durch eine möglichst flache Böschung und eine entsprechende Rekultivierung des Hügels gemildert werden. Für den Ausgleich des Landschaftsbildes sah M9/B22 im Grünordnungsplan folgende landschaftsplanerische Maßnahmen vor:

- Ausformung des Hügels zur Milderung des Fremdkörpercharakters in der Marschenlandschaft,
- Aufwaldungen im Bereich Brennerhof,
- ökologische Maßnahmen für den die Brennerhoffläche mittig durchschneidenden Entwässerungsgraben.

Die vorgesehenen Begrünungen und gestalterischen Maßnahmen dienen der Neugestaltung des Landschaftsbildes und der Förderung der Erholungsnutzung. Auf dem Hügel sollten außer der Bepflanzung auch Wanderwege mit einem Aussichtspunkt an der höchsten Erhebung angelegt werden, so daß er für die Erholung der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Mit dem Bebauungsplan Moorfleet 16 wurde 2011 dann die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Brennerhof für den Eingriff in das Landschaftsbild quasi ersatzlos aufgehoben, Gewerbebauten sollten nun den den Blick auf die Deponie Feldhofe verdecken.

Mit der geplanten Erhöhung der Schlickdeponie auf +56 m und der Änderung der Kubatur verstärkt sich aber der Fremdkörpercharakter und die Möglichkeiten einer zeitnahen Freizeitnutzung werden auch entfallen.

Der Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild muß lokal erfolgen, auch weil die schützenswerten Kulturlandschaftsensemble Moorfleet und Billwerder betroffen sind (Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, 1997). Da noch keine Bebauung der Fläche am Brennerhof erfolgt ist, ist der Bebauungsplan Moorfleet 16 aufzuheben (für die Bewaldung) und der Schaustellerplatz am Brennerhof zu erhalten.

Es entspricht außerdem nicht der Verhältnismäßigkeit das ein schon ohnehin stark belastetes Gebiet (Bahnstrecke Berlin Hamburg, Güterverladebahnhof und A1) mit weiteren Maßnahmen wie der Bebauung des Gleisdreiecks, der JVA, der Planungen für Oberbillwerder, Kiesabbau und einem neuen Schaustellerplatz in einem Moorgebiet am Dweerlandweg weiter überproportional in Anspruch genommen wird.

2.) Windverstärkung

In Billwerder und der Boberger Niederung beobachten wir das die Windgeschwindigkeiten in den letzten Jahren mit der Erhöhung der Feldhufe zugenommen haben, insbesondere aus der vorherrschenden Wind-Richtung südwest, also 45° von der westlichen Kante der Feldhufe aus gesehen. Es wird daher befürchtet das mit einer weiteren Erhöhung der Deponie dies sich weiter verstärkt und weitere Bäume und gegebenenfalls Personen zu Schaden kommen.

3.) Staubverwehungen

Hamburg hat bisher keine Schlick-Deponie mit einer Höhe von +56 m. Durch die Lage in der Ebene können Winde stark angreifen und die belasteten Sediment aufwirbeln und weit forttragen. Eine Gefährdung von Mensch und Natur in der Umgebung muß ausgeschlossen werden.